

## Gratulation zum 60. Geburtstag

Die zahnärztliche Approbationsordnung trat am 1. Mai 1955 als Rechtsverordnung in Kraft und feiert in diesem Jahr ihren 60. Geburtstag. Das Problem ist leider, dass man der Jubilarin die sechs Jahrzehnte ohne inhaltliche „Pfleger“ auch mehr als ansieht und keinem der Beteiligten ernsthaft nach Feiern zumute ist. So hat es zwar in der Vergangenheit zahlreiche Anläufe gegeben, eine grundlegende Neuausrichtung der zahnärztlichen Ausbildung in den Prüfungsbestimmungen einzubringen, aber leider ohne Erfolg. Zuletzt kam die Kritik von allen Seiten: von der Vereinigung der Hochschullehrer, von den Zahnärztekammern, den Fachgesellschaften und auch vom Wissenschaftsrat, der bereits vor mehr als zehn Jahren wieder einmal eine Neuausrichtung der Zahnheilkunde hin zur Medizin forderte. Zwar existiert seit Anfang 2006 ein abgestimmter Entwurf einer neuen zahnärztlichen Approbationsordnung auf den Schreibtischen im BMG, doch leider ist das Vorhaben trotz mehrmaliger Anläufe im Bundesrat gescheitert. Erst waren es die Vertreter des Freistaates Bayern und anschließend die Sachsen, die die Mehrkosten für die Länder von geschätzten 60 Millionen Euro, die eine neue zahnärztliche Approbationsordnung zusätzlich verursacht

hätte, gescheut haben. Unter der schwarz-gelben Vorgängerregierung mit einem Gesundheitsminister Bahr waren alle Beteiligten noch frohen Mutes, dass in diesem oder zumindest spätestens im kommenden Jahr die neue Approbationsordnung in Kraft treten könnte. Da es sich um eine Verordnung und nicht um ein Gesetz handelt, war auch ein Koalitionswechsel im Prinzip unschädlich für das Vorhaben. Aber bereits die Ausfertigungen zum Koalitionsvertrag der großen Koalition ließen erste Zweifel an der Verwirklichung einer neuen Approbationsordnung für Zahnärzte aufkommen, da dieser wichtige Meilenstein in der Fortentwicklung des Faches im Koalitionsvertrag nicht mit einem Wort erwähnt wurde. Stattdessen findet man völlig neue Schlagwörter, und so wurde im Mai 2015 in einer gemeinsamen Sitzung von Bund und Ländern mit der Arbeit am „Masterplan Medizinstudium 2020“ begonnen. Da offensichtlich die Mediziner erst einmal wieder Vorrang genießen und die Politik fleißig an einem „Master-Arzt“ mit billigem „Bachelor-Gehilfen“ arbeitet, rückt die neue Approbationsordnung für unser Fach erneut in weite Ferne. Und so wurde wieder einmal eine Chance vertan, die zahnärztliche Ausbildung an den aktu-



ellen Stand der Wissenschaft anzupassen, so wie es der erst vor Kurzem verabschiedete nationale Lernzielkatalog Zahnheilkunde vorgesehen hätte. So bleibt mir nur noch, kopfschüttelnd das Glas zu heben, um auf die nächsten 60 Jahre anzustoßen: Prosit!



Ihr Torsten W. Remmerbach